

24. AUG 1959



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 24821 - 33
Fernschreiber 0886890

P/XIV/189 - 24. August 1959

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	Vor Eisenhowers europäischer Rundreise Bonn zwischen Paris und Washington	84
3	Gefahren europäischer Blockbildung Sorgen in Schleswig-Holstein	35
4 - 5	Neue Geschäftsordnung des Bundestages Von H.G. Ritzel, MdB Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	93
6	numerus clausus - keine Lösung Das Problem der überfüllten Hochschulen	46

* * * * *
* * *

Vor Eisenhowers europäischer Rundreise

ler. Die Gespräche Eisenhowers mit mindestens zwei seiner westlichen Partner, dem französischen Staatschef de Gaulle und dem Bundeskanzler Adenauer, dürften sich als ebenso schwierig und problemgeladen erweisen, wie seine Mitte September erfolgende Begegnung mit Nikita Chruschtschow. Am Tage der Bekanntgabe der Chruschtschow-Reise schrieb die "New York Times", es sei die Frage, ob die beiden grossen Mächte nicht in einer Zwei-Mächte-Weltordnung ein neues Verhältnis zueinander finden könnten, in dem die Kräfte der USA mit denen der Sowjetunion vereint würden, um den Frieden zu erhalten. Gewissen europäischen oder asiatischen Staaten sei jedoch dieses Konzept verhasst, "denn es würde sie des Einflusses berauben, den sie jetzt auf die Entscheidungen Washingtons und Moskaus ausüben ...". Die beiden Weltmächte haben in den vergangenen Jahren ihre politischen Energien mehr auf die Sammlung von einander feindlichen Heerlagern mit möglichst vielen Trabanten gerichtet und die damit verbundenen Gefahren negiert. Heute aber sehen sich beide Weltmächte vor den eisernen Zwang gestellt, wollen sie nicht ständig eine Politik am Rande des Abgrunds führen, nach Möglichkeiten eines friedlichen - in militärischem Sinne friedlichen - Nebeneinanders Ausschau zu halten. Dies stellt sie vor die bittere Notwendigkeit einer peinlichen Revision ihres bisherigen Verhältnisses zueinander aber auch zu ihren bisherigen Verbündeten, vor denen manche annahmen, und dies zur Grundlage ihrer Politik machten, der Kalte Krieg werde noch für unübersichtliche lange Zeit dauern.

Auf so gut wie gar keine Hindernisse wird der amerikanische Präsident auf seiner längsten und vorletzten Besuchsstation stossen - in London. Die britische Regierung darf für sich den Ruhm beanspruchen, Spitzenreiter einer sich antahnenden Wende in der Weltpolitik gewesen zu sein. Niemals in den Nachkriegsjahren befanden sich beide Regierungen die von London und die von Washington, in so völliger Harmonie wie heute; Grossbritannien hat ein uningeschränktes Vertrauen zum amerikanischen Präsidenten, es mutet ihm die Kraft, den Mut und die Initiative zu, die künftigen Beziehungen zur Sowjetunion im Sinne einer weltpolitischen Entspannung zu gestalten. Eisenhower kann hier auf unbedingte Rückenstärkung durch Grossbritannien rechnen, hier werden ihm keine Knüppel entgegengeworfen.

Anders verhält es sich schon mit Paris und Bonn. Beide Regierungen haben sich, wann auch nicht ungeteilten Herzens, mit der Unvermeidlichkeit der Begegnung Eisenhower-Chruschtschow abgefunden. Adenauers Absicht, noch vor dieser Begegnung eine westliche Viererkonferenz abzuhalten, scheiterte an dem Widerstand des Mannes, den

Bonn zu seinen treuesten Verbündeten zählt, der aber nie ein Hehl daraus gemacht hat, dass für ihn Frankreichs Wiederaufstieg zu einer Grossmacht viel wichtiger ist als alle Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeiten seiner Alliierten, an de Gaulle. Wird sich das Frankreich de Gaulles als ein Prellblock dazwischenlegen, sollte es zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zu direkten Verhandlungen über Mitteleuropa kommen? Die offenen Drohungen des französischen Ministerpräsidenten Debré deuten eine solche Möglichkeit an. Frankreich ist anscheinend gewillt, seine egoistisch-nationalen Interessen über die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der westlichen Allianz zu stellen, sofern sich die Mitglieder dieser westlichen Allianz nicht dazu hergeben, sich auf allen Gebieten mit Frankreichs Wünschen und Zielen zu identifizieren. Das betrifft sowohl seinen Eargoiz, als vierte Atommacht den weltpolitischen Horizont zu verdüstern, als auch seine Algerienpolitik, auf deren Unmoral es seine Bündnispartner festlegen will.

Eisenhowers Mission in Paris wird zunächst dem Versuch gelten müssen, die Nebelschleier aufzuhellen, die über den Absichten und Zielen der derzeitigen französischen Regierung liegen. De Gaulle hat die Begegnung des amerikanischen Präsidenten mit Chruschtschow als einen Ritt Eisenhowers in das feindliche Lager bezeichnet und er leitet daraus die Berechtigung ab, die französische Solidarität gegen den Ostblock aufzukündigen.

Der empfindliche de Gaulle verkennt einfach die weltpolitischen Grössenordnungen, er überschätzt die Stellung seines Landes, das, auch wenn es demnächst in den begehrten Besitz einer Atombombe gelangen sollte, im Verhältnis zur Sowjetunion und den Vereinigten Staaten weniger als eine mittlere Macht bleiben wird.

Und Bonn? Es bereitet für Eisenhower einen würdigen Empfang vor, der ihm auch gebührt. Die prunkvollen Vorbereitungen dieses Empfanges können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bonner Politik vor einem schweren Dilemma steht, das an den Grundfesten der bisherigen Politik rüttelt: vor dem Dilemma, sich vielleicht schon in recht kurzer Zeit für Paris oder Washington entscheiden zu müssen. Die Zuflucht zu allgemeinen Redensarten wie die, Adenauer werde in seinem Gespräch mit Eisenhower vor allem auf die Notwendigkeit einer allgemeinen kontrollierten Abrüstung drängen, wird diesmal nicht viel nützen. Das weiss Eisenhower auch selbst. Auch ein Bonner Ratschlag, "hart" zu bleiben, käme mit den politischen Realitäten in Widerspruch. Das ist gewiss nicht der Beitrag, den Eisenhower auf seiner ersten Besuchsstation erhofft.

Gefahren europäischer Blockbildung

mu. - In Schleswig-Holstein zeichnet sich für die nächsten Monate eine Offensive gegen die Aufspaltung Europas in die beiden Wirtschaftsblöcke Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Kleine Freihandelszone ab. Es wird sich dabei gleichzeitig um ein verstärktes Drängen auf die Bundesregierung handeln, die beiden Blöcke möglichst schnell zu einem Wirtschaftsraum verschmelzen zu helfen.

Den Start zu dieser Offensive gab der Amtschef des Kieler Wirtschaftsministeriums, Ministerialdirektor Sureth, vor Vertretern der Kammern und Wirtschaftsverbände des Landes. Sureth gab die besorgniserregende Alarmzahl bekannt: Die Schleswig-holsteinische Wirtschaft exportierte im Jahre 1958 32,8 Prozent ihrer Gesamtausfuhr in die Länder der Kleinen Freihandelszone, der das Bundesgebiet nicht angehört. Dagegen gingen nur 18,4 Prozent der Ausfuhr in Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Dabei ist der Schiffsbau, der in ungewöhnlich hohem Maße nach Skandinavien liefert, noch nicht einbegriffen.

Es liegt auf der Hand, daß hinter diesen Zahlen das Verlangen von ganz Schleswig-Holstein steht, in seinen Lieferfähigkeiten in die vom 1. Januar 1960 zu erwartende Freihandelszone nicht beschränkt zu werden. In Schleswig-Holstein zeichnet sich erst jetzt 14 Jahre nach Kriegsende so etwas wie eine Vollbeschäftigung ab. Viele Arbeitsplätze mußten mit Hilfe hoher staatlicher Zuwendungen in Schleswig-Holstein mit seinen vielen Vertriebenen und demontierten Arbeitsplätzen erst errichtet werden, um diese Entwicklung zu erreichen. So ist es dann verständlich, daß man im Norden der Bundesrepublik unter gar keinen Umständen wünscht, daß die deutsch-dänische Staatsgrenze zu einer Liefergrenze für schleswig-holsteinische Waren nach Skandinavien wird.

Der Oppositionsführer im schleswig-holsteinischen Landtag, Wilhelm Käber (SPD), hat sich für eine Debatte im Parlament Anfang September über die Gefahren europäischer Blockbildungen im wirtschaftlichen Bereich zum Nachteil der Wirtschaft in Schleswig-Holstein ausgesprochen. Käber hat sich hinter Sureth gestellt. Wirtschaftsverbände und Kammern begrüßen die Absicht der Opposition, mit der Landesregierung gemeinsam in Bonn darauf zu drängen, daß das marktferne Schleswig-Holstein durch die Herausbildung der beiden Wirtschaftsblöcke nicht noch stärker an den Rand des wirtschaftlichen Geschehens gedrängt wird.

Neue Geschäftsordnung des Bundestags

Von H.G. Ritzel, M.d.B.

Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung,
Immunität und Geschäftsordnung

Zu Beginn der zweiten Halbzeit des Deutschen Bundestags wird sich zunächst der Geschäftsausschuss mit einer umfangreichen Ausschussdrucksache zu befassen haben, die eine Synopse der zur Zeit geltenden Geschäftsordnung einen Entwurf des 1. Vicepräsidenten Prof. Dr. Carlo Schmid und einen Entwurf des Ausschussvorsitzenden enthält. Die Beschlüsse des Ausschusses werden die Fraktionen und das Plenum des Bundestags beschäftigen und in einigen wesentlichen Punkten zur Abänderung der geltenden GO führen. Im Übrigen liegt den beiden Neuentwürfen die Tendenz auf Beseitigung bisheriger Unklarheiten, auf Sicherung und weiteren Ausbau der Rechte des Parlaments und auf Klärstellung der Verantwortlichkeiten zugrunde. Wesentliche Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung können erhalten bleiben, der technische Aufbau der künftigen GO soll sich an den Erfahrungen der parlamentarischen Praxis orientieren.

Zu dem Zeitpunkt einer Revision der GO ist zu sagen, dass sich weder die Zeit zu Beginn eines neuen Bundestags, noch die Zeit kurz vor dem Ende eines Bundestags zur Überprüfung und Überarbeitung der bis dahin geltenden GO eignen. Jeder Bundestag hat das Recht, sich eine neue GO zu geben. Er kann, wenn er will, die GO seines Vorgängers übernehmen und sie nach einiger Zeit seiner praktischen Erfahrung nach seinen Willen ändern. Dieser Zeitpunkt ist jetzt da. Dabei gilt es Zwangsläufigkeiten zu beachten, die, wie beispielsweise bei der Wahl eines Bundeskanzlers, auf dem Grundgesetz beruhen. Soweit jedoch keine gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind, ist der Bundestag bei der Feststellung seines Hausgesetzes frei.

Eine aus zahlreichen Bestimmungen der Entwürfe und auch der bisherigen GO hervorleuchtende Tendenz ist der Wille auf Wahrung des Selbstbewusstseins des Deutschen Bundestags. Dementsprechend muss die Stellung des Präsidenten, des zweiten Mannes im Staate, in der Geschäftsordnung eindeutig gesichert sein, ebenso die Rechte der stellvertretenden Präsidenten und des vom Bundestag gewählten Vorstandes. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Bundestags, der von ihnen gebildeten Fraktionen, die sich aus den verfassungsrechtlich zulässigen Parteien entwickeln, der technische Aufbau und der Ablauf der parlamentarischen Arbeit, die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen, die Beratung von Gesetzentwürfen, selbständigen Anträgen, Entschliessungsanträgen und sonstigen Vorlagen bilden ebenso Inhalt der GO wie das Verhältnis zwischen Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat.

Bei der Beratung wird sich zeigen, dass die beiden Neuentwürfe in nicht unwesentlichen Teilen von den bisherigen Bestimmungen abweichen. So will der Entwurf von Prof. Carlo Schmid der jeweils stärksten Fraktion das Recht zugestehen, den Bundestagspräsidenten vorzuschlagen, während ich in meinem Entwurf in Übereinstimmung mit

der bisherigen Praxis, Vorschläge aus der Mitte des Hauses ermöglichen möchte. Dabei gehe ich durchaus von der gleichen Überlegung aus, dass die stärkste Fraktion grundsätzlich den Präsidenten und die übrigen Fraktionen in Verhältnis ihrer Stärke den ersten, zweiten usw. stellvertretenden Präsidenten stellen sollten. Man soll aber nach meiner Meinung nicht durch eine einschränkende Bestimmung die Möglichkeit der Wahl eines zwar nicht der stärksten Fraktion angehörenden, aber ausgezeichnet qualifizierten anderen Mitglieds des Bundestags ausschliessen.

Eine Institution besonderer Art ist im Leben des Deutschen Bundestags der Ältestenrat. Er ist kein Ausschuss und auch kein Beschlussorgan, seine Tätigkeit ist auf Herstellung einer Verständigung in Wege der Vereinbarung eingestellt. Die neue GO muss sich die Aufgabe stellen, die Aufgaben des Ältestenrats präziser zu umreißen und dabei auch die Aufgaben des Bundestagsvorstandes klarer als bislang herauszuarbeiten.

Aus Anlass der von Bundestag beschlossenen Errichtung eines Gebäudes mit hauptsächlich Einzimmerwohnungen für von auswärts kommende Abgeordnete sind vor kurzem in der deutschen Presse kritische Kommentare über die Beteiligung von Abgeordneten an den Abstimmungen des Bundestags erschienen. Sie schiessen weit über das Ziel hinaus. Schon in der bisherigen und erst recht in der neuen GO sind die Pflichten des Bundestagsmitglieds scharf und eindeutig fixiert. Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, an den Arbeiten des Bundestags teilzunehmen, er hat sich in eine Kontrollliste einzutragen, muss anwesend sein, verliert einen Teil seiner Aufwandsentschädigung, wenn er den Sitzungen fernbleibt oder wenn er an einer wesentlichen Abstimmung nicht teilnimmt, kurzum, es ist nicht so, dass er in dem künftigen Abgeordnetenwohnhaus seine Post erledigen oder sich ausruhen kann, ohne erhebliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Man wird in diesem Zusammenhang sogar prüfen müssen, ob es sich zukünftig bei der notwendig werdenden Stimmzählung (Hannelsprung) nicht empfiehlt, die Zählung beim Verlassen des Sitzungssaales und nicht erst beim Wiederbetreten vorzunehmen.

Die neuen Entwürfe enthalten zahlreiche weitere Änderungsvorschläge, so zur Einberufung der Sitzungen, zur Feststellung der Tagesordnung, zur Beratungs- und Beschlussfähigkeit des Hauses und zur technischen Durchführung der Beratung selbst. Dem Recht der Bundesregierung auf jederzeitiges Gehör steht das Recht des Bundestags auf Fortsetzung bzw. Wiedereröffnung der Beratung gegenüber, wenn ein Beauftragter der Bundesregierung oder des Bundesrats nach Abschluss der Beratung oder nach Ablauf einer von Bundestag beschlossenen Redezeit noch einmal gesprochen hat. - Neben anderen Neuregelungen wird sich eine vernünftige Neuregelung des Fragerechts der Abgeordneten in den Fragestunden als notwendig erweisen, ebenso eine Neufassung der Bestimmungen über die Ausgabendeckung bei Finanzvorlagen. Der Entwurf des Verfassers sieht hier eine scharfe Abgrenzung zwischen Haushalts- und Finanzvorlagen sowie die Herausarbeitung der Selbstverantwortung bei Neuausgaben vor.

numerus clausus - keine Lösung

W.W. - Die Nachricht, daß die Universität Göttingen infolge Platzmangel in Hörsälen und Instituten Zulassungsbeschränkungen für das Wintersemester 1959/60 verhängt hat, beleuchtet schlagartig, in welcher kritischen Situation die deutschen Hochschulen durch Überfüllung geraten sind. Die Zahl der Studenten hat einen solchen Umfang angenommen, daß einschneidende Maßnahmen erforderlich geworden sind. Die Einführung des numerus clausus ist jedoch nicht das geeignete Mittel, den Schwierigkeiten sinnvoll zu begegnen, da sofort die Frage auftaucht, ob angesichts eines herrschenden "numerus clausus" das Abitur noch den Charakter einer Reifeprüfung, d.h. einer Zulassungsbeseitigung zur Universität besitzt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß durch eine solche Art, vom Studium auszuschließen, Begabungen von den Hochschulen ferngehalten werden.

Es gibt genügend andere und wirksamere Mittel, um den Drang nach wissenschaftlicher Bildung, der grundsätzlich begrüßt werden sollte, zu steuern. Die wohl am besten zu praktizierende Methode dürfte die der Auslese nach Leistungen sein. "Ich meine, wir sollten die Begabten auf diese Weise - durch strenge Prüfungen - auslesen", hatte schon Professor Carlo Schmid in seiner Rede am 12. Juni 1959 in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages gefordert. Das wäre das beste Verfahren, zumal bei konsequentem Austau des Honnefer Modells niemand mehr mindere Leistungen auf notwendige, neben dem Studium zu verrichtende Arbeit feststellen könnte.

Dieser Ansicht ist erfreulicherweise auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz, die ebenfalls die Anwendung des numerus clausus nur als einen vorübergehenden Notbehelf nicht aber als Lösung betrachtet. Man faßt bereits Lösungsversuche ins Auge, die sowohl zu einer Auslese der Begabten als auch zu einer Überführung der aus dem Studiengang der wissenschaftlichen und technischen Hochschulen Ausgelesenen in andere Ausbildungsbereiche führen sollen. Dabei wird die effektive Begabung nicht, wie es oft gefordert wurde, vor Beginn des Studiums, sei es durch Reifevermerk im Abitur oder durch Aufnahmeprüfung vor Studienbeginn festgestellt, sondern erst nach vier Semestern Studium. Nach einer solchen Bewährungszeit läßt es sich am besten feststellen, ob eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung zweckmäßig ist. Außerdem führt die Errichtung einer solchen Hürde zu einem Leistungswettbewerb unter den Studierenden, der gleich bei Beginn des Studiums einsetzt. In den ersten Semestern würde ausgiebiger gearbeitet und die Zeit mehr genutzt als es bisher der Fall war.

Denjenigen aber, die als ungeeignet auf der Strecke dieses viersemestrigen Rennens bleiben werden, soll keineswegs das Schicksal beschwert sein, ohne abgeschlossene Ausbildung in das berufliche Leben zurückgeworfen zu werden, wo sie sich als Gescheiterte fühlen und daher resignieren oder vielleicht sogar verzweifeln könnten. Sie sollen ihre Ausbildung auf höheren Fachschulen fortsetzen, die den technischen Hochschulen oder Universitäten zugeordnet werden sollen.

+ + +

Verantwortlich: i.V. Albert Exler